

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 18 (1902)

**Heft:** 46

**Rubrik:** Der Zentralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte und  
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
**Kunst im Handwerk.**

Herausgegeben unter Mitwirkung Schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XVIII,  
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 14. Februar 1903.

**Wochenspruch:** Gute Sitten, weise Lehren  
Soll man üben, nicht blos hören.

## Der Zentralvorstand des Schweiz. Gewerbe- vereins

versendet soeben eine kleine  
Flugschrift, welche in knapper  
Form die Frage der Zoll-  
tarife und Handelsver-  
träge mit einigen statistischen

Zahlen begleitet sachlich behandelt. Die Nachteile der  
bestehenden, die absoluten und relativen Vorteile des  
neuen Tarifes und die Folgen einer Verwerfung sind  
erörtert, nachdem die Wünsche unserer Export- und Groß-  
industrien, der Landwirtschaft, Gewerbe, Handwerk und  
Kleinindustrien besprochen wurden. Das Schriftchen  
ist für Interessenten gratis beim Sekretariat des Schweiz.  
Gewerbevereins in Bern erhältlich.

## Verbandswesen.

**Handwerks- und Gewerbeverein des Kantons Zürich.**  
(Mitget.) Die Delegierten der Sektionen, Sektionsvor-  
stände, Vereinsmitglieder, sowie sämtliche Handwerker  
und Gewerbetreibende des Kantons Zürich werden auf  
Sonntag den 22. Februar 1903, nachmittags 2 Uhr,  
zur Teilnahme an einem allgemeinen kantonalen Ge-  
werbetag in den Schwurgerichtssaal in Zürich freund-  
schaftlich eingeladen. Traktandum: Zolltarifvorlage.

Als Referenten haben sich in verdankenswerter Weise  
die Herren Ständerat Dr. Usteri und Boos-Fegher zur  
Verfügung gestellt.

Dieser Gewerbetag soll den Zweck haben, die Hand-  
werker und Gewerbetreibenden über die Zolltarifvorlage  
aufzuklären, um alsdann, nach gewalteter Diskussion,  
allfällig einen Beschluß darüber zu fassen, was für eine  
Stellung der Handwerker- und Gewerbebestand bei der in  
Aussicht stehenden Abstimmung einzunehmen habe.

**Zürcher Gewerbeverband.** (Mitget.) Auf dem Bureau  
des Gewerbeverbandes an der untern Säune No. 11  
liegt der „Lehrstellenanzeiger des Verbandes  
der schweizerischer Lehrlingspatronate“ allen  
Interessenten zur Einsicht auf. Derselbe enthält sowohl  
Adressen offener Lehrstellen, als auch Lehrlingsgesuche.  
Dieser Anzeiger veröffentlicht auch unentgeltlich Gesuche  
und Offerten von Lehrstellen; das Lehrlingspatronat  
nimmt solche entgegen.

**Zürcherischer Verein für Sonntagsfeier.** (Mitget.)  
Kantonale Versammlung im Hotel „Central“ (Bahnhof-  
brücke) Zürich Sonntag den 15. Februar 1903, nach-  
mittags 1/3 Uhr. Traktanden: 1. Begrüßungswort  
des Vizepräsidenten. 2. Sonntag und Gesetz; Re-  
ferent: Pfarrer Probst, Basel (früher Horgen). 3. Be-  
stand und Handhabung der vorhandenen Sonntags-  
gesetzgebung; Referent: Hr. Waldburger, Marthalen.  
4. Ladenschluß-Initiative; Referent: Herr Brut-  
schin, Schneidermeister und Ladenbesitzer, Zürich. 5.